

**Sachstand zur Umnutzung des aktuell durch das Landratsamt genutzten Gebäudes;
Antrag der CSU-Fraktion, Nr. 504 vom 21.05.2023**

Gremium:	Bausenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	14	Zuständigkeit:	Referat 5
Sitzungsdatum:	20.12.2024	Stadt Landshut, den	19.11.2024
Sitzungsnummer:	74	Ersteller:	Doll, Johannes

Vormerkung:

Das Landratsamt Landshut ist im Flächennutzungsplan als Gemeinbedarfsfläche (Verwaltung) ausgewiesen. Ein Bebauungsplan für den Bereich ist nicht vorhanden, die baurechtliche Beurteilung erfolgt daher nach §34 BauGB. Neben der Verwaltungsnutzung des Landratsamtes sind auch die Verwaltung von LAKUMED und das Schwesternwohnheim von den Nachnutzungsüberlegungen betroffen. Insgesamt ist im Gebäudebestand eine Nutzfläche von ca. 10.000 m² enthalten. Angedacht wird, auch den Trakt des Schwesternwohnheims abzurechen und neu zu errichten, da die Gebäudesubstanz den heutigen Anforderungen nicht mehr entspricht.

Aktuell sind die Nachnutzungsüberlegungen für das Landratsamt bzw. weitere Bauteile noch nicht abgeschlossen.

Vorgesehen sind z.Z. folgende Nutzungsbereiche:

- Ärztehaus/ Praxisnutzung
- Medizincampus
- Erweiterte Nutzung durch Klinikum (Verwaltung)
- Gesundheitsamt
- Büronutzung
- Kleinapartments für Mitarbeiter

Nach Konkretisierung der Nachnutzungen erfolgt eine detaillierte Beurteilung und Prüfung der baulichen Rahmenbedingungen, insbesondere hinsichtlich:

- Kosten Neubau & Umbau
- Rettungswege
- Feuerwiderstandsdauer der einzelnen Tragwerksteile
- Stellplatzbedarf und -nachweis
- ggf. andere Gutachten wie Immissionsschutz etc.

Erst im Anschluss kann definiert werden, für welche Bereiche eine neue Baugenehmigung erforderlich ist.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten über die Nachnutzungsüberlegungen zum Landratsamt Landshut wird Kenntnis genommen.
2. Nach Konkretisierung und baulicher Beurteilung der vorgesehenen Nutzungen erfolgt im Vorfeld der Bauantragsstellung ein Bericht im Bausenat.

Anlagen:
